

Mietendeckel Berlin 2020 - Tabelle Preisobergrenze

Achtung: Diese Tabelle gilt ausdrücklich auch für möblierte Wohnungen in Berlin mit Zeitmietverträgen.

Zulässige Nettokaltmiete und Wuchermieten-Wert in Euro pro Quadratmeter (Mietspiegel 2013 plus 13,5 Prozent Inflationszuschlag)

Baujahr und Ausstattung	generelle Obergrenze für Neuvermietung	Wuchermieten-Obergrenze*		
		Einfache Wohnlage	Mittlere Wohnlage	Gute Wohnlage
bis 1918				
mit Sammelheizung und mit Bad	6,45	7,40	7,63	8,63
mit Sammelheizung oder mit Bad	5,00	5,66	5,89	6,89
ohne Sammelheizung und ohne Bad	3,92	4,37	4,60	5,59
1919 bis 1949				
mit Sammelheizung und mit Bad	6,27	7,19	7,42	8,41
mit Sammelheizung oder mit Bad	5,22	5,93	6,16	7,15
ohne Sammelheizung und ohne Bad	4,59	5,17	5,40	6,40
1950 bis 1964				
mit Sammelheizung und mit Bad	6,08	6,96	7,19	8,18
mit Sammelheizung oder mit Bad	5,62	6,41	6,64	7,63
ab 1965 mit Sammelheizung und mit Bad				
1965 bis 1972	5,95	6,80	7,03	8,03
1973 bis 1990	6,04	6,91	7,14	8,14
1991 bis 2002	8,13	9,42	9,65	10,64
2003 bis 2013	9,80	11,42	11,65	12,65

* inkl. Lageabschlag von 0,28 Euro/qm (einfache Wohnlage), 0,09 Euro/qm (mittlere Wohnlage) und Lagezuschlag von 0,74 Euro/qm (gute Wohnlage)

Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Stand: 23.02.2020

Alle Angaben sind ohne Gewähr von Richtigkeit und Vollständigkeit

